

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (93) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (94) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (95) Bekanntmachung des Planungsverbandes Düren-Niederzier - Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 - „Talbenden-Rurbenden“
- (96) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/387 „Nördlich der Heinrich-Dauer-Straße“ in Düren
- (97) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (98) Tagesordnung der fünften diesjährigen ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Mittwoch, dem 10.10.2018, 17:00 Uhr

(93)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Sozialamt
Aktenzeichen:50306-91007-XII

Düren, 13.09.2018

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 13.09.2018 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren, Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(94)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50301.W 432 Düren, 19.09.2018

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 06.09.2018 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

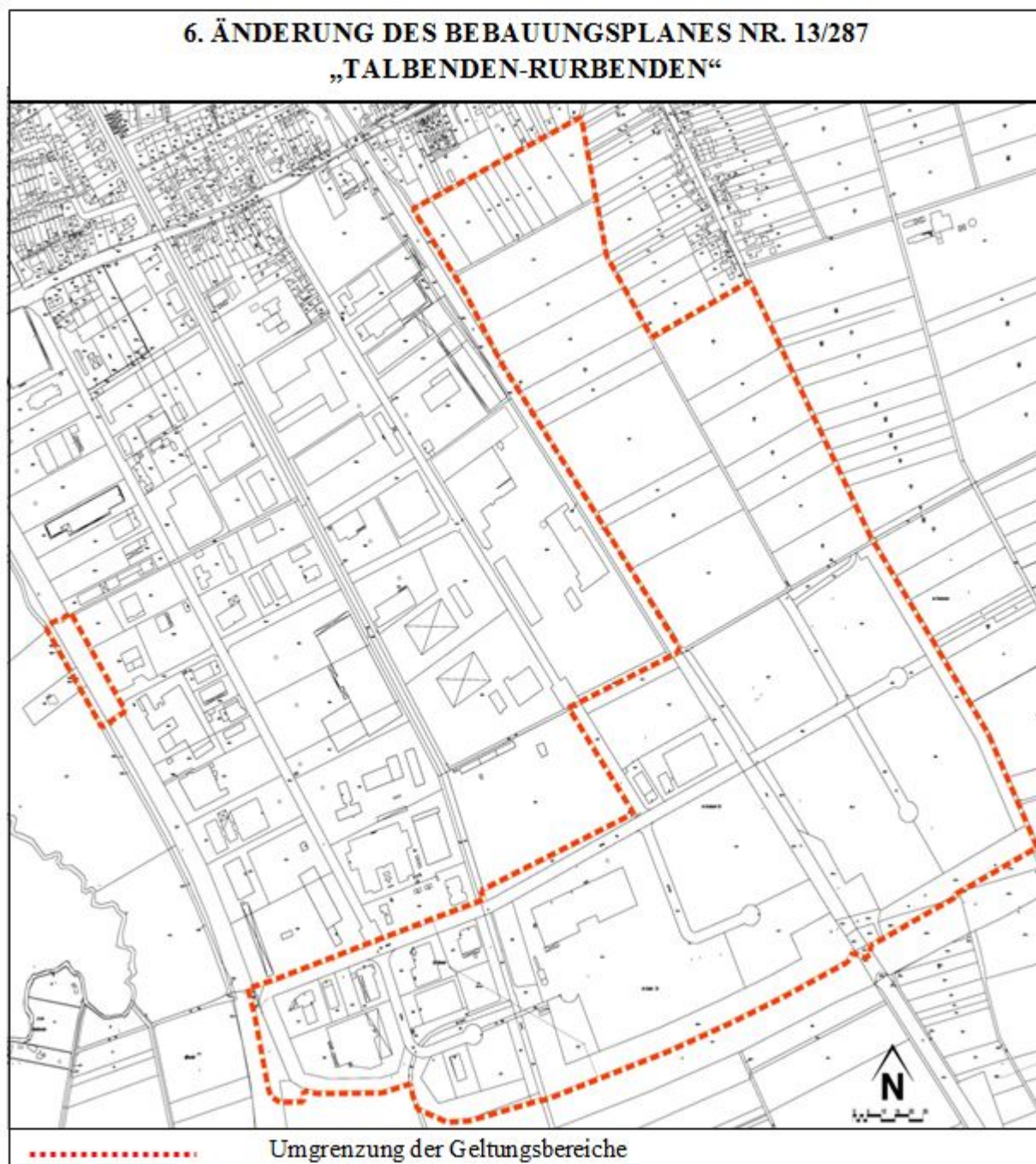
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(95)

Bekanntmachung des Planungsverbandes Düren-Niederzier Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 - „Talbenden-Rurbenden“

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier hat in ihrer Sitzung vom 16.04.2018 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 - „Talbenden-Rurbenden“ für den Bereich des Verbandsgebietes des Planungsverbandes Düren-Niederzier gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 – „Talbenden-Rurbenden“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB kann ab sofort im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, 3. Etage, Zimmer 325, während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

montags bis mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr,
und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags von 08.00 - 12.00 Uhr.

Außerdem kann die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/287 – „Talbenden-Rurbenden“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ab sofort im Rathaus der Gemeinde Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burgebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montags bis freitags von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der geltenden Fassung kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung über den Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) und der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage) einsehbar.

Düren, den 11.07.2018

gez. Koschorreck

(Koschorreck)

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(96)

Bekanntmachung der Stadt Düren Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1/387 „Nördlich der Heinrich-Dauer-Straße“ in Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 19.06.2018 beschlossen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/387 „Nördlich der Heinrich-Dauer-Straße“ in Düren zu erweitern und den Bebauungsplan Nr. 1/387 mit dem ergänzten Planbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

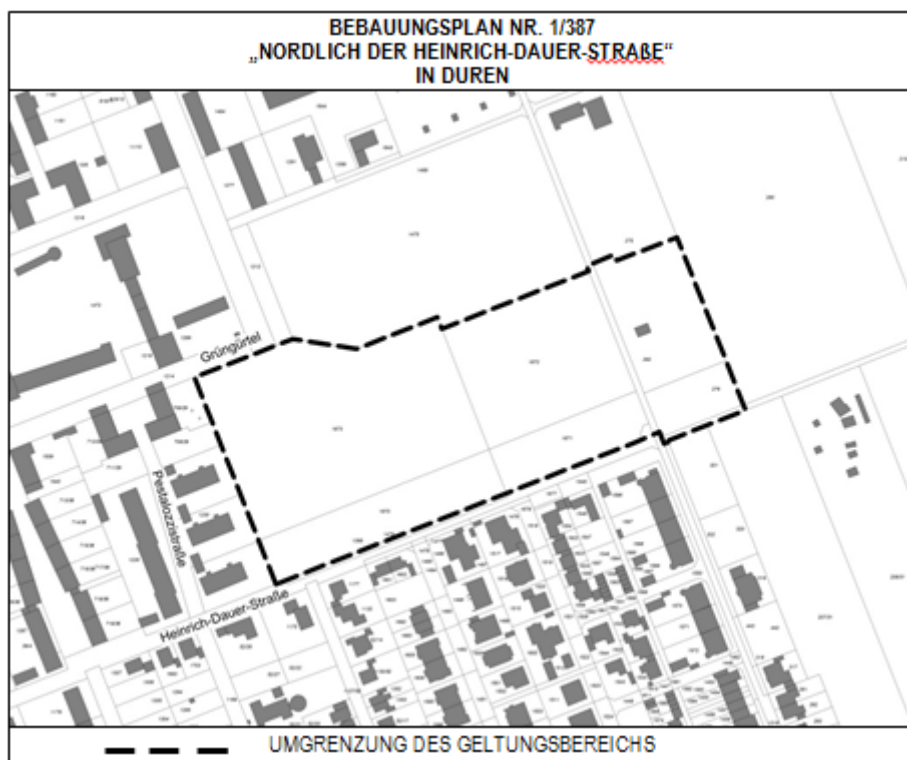
Es handelt sich um ein Planverfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen, gemischten Wohnquartiers mit Ein- und Mehrfamilienhäusern. Gestalterisch soll ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept entstehen, dass sich an die architektonischen und städtebaulichen Formen des benachbarten Grüngürtels anlehnt. Der Grüngürtel Düren-Ost wird weiterentwickelt.

Der Bebauungsplan ersetzt den entsprechenden Teilbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1/152 „Am Michelspfad“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/387 mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 12.10.2018 bis 14.11.2018 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von 08.00 - 12.00 Uhr,
	und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr,
	und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Aufstellungsbeschluss für den erweiterten Geltungsbereich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar. Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen auf der folgenden Internetseite einsehbar: <http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Düren, den 22.09.2018

gez. Paul Larue
(Paul Larue)
Bürgermeister

(97)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50301.O 288 Düren, 25.09.2018

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 25.10.2018 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(98)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 10.10.2018, 17:00 Uhr, findet im Rathaus, Ratssaal, Raum 106, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, die fünfte diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Sachstandsbericht Task Force Problemimmobilien
4. Beteiligungsbericht 2015
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für das I. Halbjahr 2018
6. Beendigung des Euregio Maas-Rhein-Projekts "Archipelago"
7. Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG - Änderung der Satzung
8. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Dringlichkeitsentscheidungen

9. Bau einer dritten Asphalt- und Eisstockschießbahn auf der Sportanlage Niederau
10. Nachfinanzierung der Baumaßnahme "Erweiterung Waldorfkindergarten"
11. Ankauf von Wohn- und Sanitärcontainern zur Unterbringung obdachloser Personen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

12. Grundstücksangelegenheiten; Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken in den städtischen Baugebieten "Cornetzhof" und "Birgel, Krahkopfstraße"
13. Maßnahmenkatalog Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), Kapitel 2
14. Festsetzung des einheitlichen kalkulatorischen Zinssatzes zum 01.01.2019
15. Auflösung Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag zum 31.12.2018

Angelegenheiten des Amtes für Recht und Ordnung

16. Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2018
17. Handyparken als zusätzliche Bezahlungsmöglichkeit auf städt. gebührenpflichtigen Parkplätzen; Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

18. Erneuerung der Berieselungsanlage auf der städtischen Fußballsportanlage Mariaweiler
19. Breitbandversorgung für die städtischen Schulen und das Stiftische Gymnasium Düren

Angelegenheiten des Amtes Düren Kultur

20. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung/Anmietung der Räumlichkeiten auf Schloss Burgau sowie der Außenanlagen
21. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung/Anmietung der Räumlichkeiten im Haus der Stadt
22. Information der Dürener Vereine über das Förderprogramm "Heimat-Check" der Landesregierung; Antrag der CDU-Fraktion
23. Vergabe "Heimat-Preis" durch die Stadt Düren ab dem Jahr 2019; Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

24. Jugendschutzveranstaltung am Weiberfastnachtstag 2019 auf der Parkfläche Hoeschplatz und Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung für ein Verbot des Mitführens und des Verkaufs von Getränken in Glasbehältern in bestimmten Straßen der Stadt Düren

25. Neubau der Kindertageseinrichtung "Im Eschfeld" und der OGS Südschule; gleichzeitige Erweiterung der Kita um zwei Gruppen und der OGS um eine Gruppe
26. Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" 2. Förderphase
27. Rückabwicklung von Sanierungsgeldern für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) im Bereich Kindertageseinrichtungen

Bebauungspläne nach dem BauGB

28. Bebauungsplanes Nr. 1/391 "Holzbendenpark Schwimmbad"; hier: Satzungsbeschluss
29. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes "Holzbendenpark Schwimmbad" der Stadt Düren; hier: Feststellungsbeschluss
30. Bebauungsplan Nr. 9/273 "Metallweberstraße" in Düren-Mariaweiler; hier: Satzungsbeschluss

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

31. Änderung des Beschlusses zur Benennung des Fina-Lörken-Platzes
32. Erschließungsanlage "Hainbuchenweg"; hier: Feststellung der Voraussetzungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
33. Gewerbeflächenkonzept für den Kreis Düren
34. Wohnraum schaffen für (junge) Fachkräfte und deren Familien; Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

35. Förderantrag aus dem "Heimat-Zeugnis" des Förderprogramms "Heimat" des Landes NRW für den Umbau des Gebäudes Schenkelstraße; Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

36. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Masterplan); hier: Aufwertung des Konrad-Adenauer-Parks (Ausführungsbeschluss)
37. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Düren (Masterplan); hier: Neugestaltung des Kaiserplatzes (Ausführungsbeschluss)
38. Kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

39. Radverkehr an der B56n; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

40. "Verkehrssicherheitskampagnen"; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

Angelegenheiten der Stadtentwässerung Düren

41. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren gemäß § 4 c) i.V.m. § 26 EigVO

42. Jahresabschluss 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren; hier: Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO

Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

43. Umbesetzung von Ausschüssen

44. Umbesetzung von Bezirksausschüssen

45. Umbesetzung von Bezirksausschüssen

46. Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat der Sparkasse Düren

47. Vertretung der Stadt in den Räten der städtischen Kindertageseinrichtungen

48. Vertretung der Stadt in den Räten der Kindertagesstätten der Arbeiterwohlfahrt

Angelegenheiten verschiedener Ämter

49. "Abbiegeassistenten"; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

50. Fragestunde

51. Verschiedenes

nicht öffentlich

52. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

53. Restitution dreier Grafiken von Adolph Menzel

Eilbeschlüsse

54. Ausschreibung der Stelle eines/einer Technischen Beigeordneten und Beauftragung einer externen Personalberatung

Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

55. Kreditfinanzierung Gewerbegebiet Kölner Landstraße;
hier: Änderung Rahmenvertrag mit der WIN.DN GmbH sowie Einredeverzichtserklärung gegenüber der WIN.DN GmbH

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

56. Grundstücksangelegenheiten; weitere Belastung eines Erbbaurechts

57. Grundstücksangelegenheit; Erwerb einer Grundstücksteilfläche im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt (IHK, Masterplan)

58. Grundstücksangelegenheit; Erwerb eines bebauten Grundstücks im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt (IHK; Masterplan)

Angelegenheiten der Museen

59. Restitution des Ölgemäldes "Ostsee (Schiffe am Strand)" (1922) von Karl Schmidt-Rottluff aus der Sammlung Benario, Berlin, mit der Möglichkeit des Rückkaufes

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

60. Städt. Kindertageseinrichtung City Kids, Arnoldsweilerstraße 14, 52349 Düren

Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

61. Cityticket XL Düren

62. Berichte aus Beteiligungsgremien über Angelegenheiten von besonderer Art

63. Fragestunde

64. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 27.09.2018

gez. Paul Larue

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.